

WIEDERZULASSUNG: WAS IST EIN OLDTIMER?

Ab 1. März ändert sich die Definition „Oldtimer“ und die Wiederzulassung stillgelegter Autos wird erleichtert, so die Prüforganisation KÜS. Demnach ist ein Oldtimer, wenn das Fahrzeug mindestens vor 30 Jahren erstmals zugelassen wurde, weitgehend dem Originalzustand entspricht, in gutem Zustand ist und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dient. Neu bei stillgelegten Fahrzeugen ist die aufgehobene zeitliche Begrenzung der Still-Legung – bisher länger als 18 Monate abgemeldet.

In Zukunft bleibt die Betriebserlaubnis von abgemeldeten Fahrzeugen so lange bestehen, wie seine Fahrzeugdaten beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) registriert sind. Für die Wiederzulassung muss die Karosserie dann nur die Haupt- und Abgasuntersuchung (HU und AU) bestehen.